



Regierungsratsbeschluss vom 22. Mai 2018

Eidgenössisches Departement des Innern: Änderung des Bundesgesetzes über den Erwerbsersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft (EOG). Länger dauernde Mutterschaftsentschädigung bei längerem Spitalaufenthalt des Neugeborenen.; Vernehmlassung

P180222

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Bundesamt für Sozialversicherungen.

Begründung

In seiner Stellungnahme stimmt der Regierungsrat der vom Bundesrat im Rahmen der Änderung des Bundesgesetzes über den Erwerbsersatz für Dienstleistende und Mutterschaft (EOG) vorgeschlagenen Ergänzung zu. Er unterstützt er die Schliessung einer Gesetzeslücke, wonach Mütter neu Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung haben, wenn sich das Neugeborene länger als drei Wochen im Spital aufhält.

